



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Förderung von Aktivitäten zur Vermeidung, Verringerung und Verbesserung (Replacement, Reduction, Refinement – 3R) von Tierversuchen

April 2020

3R-Netzwerk BW – Forschung, Lehre / Weiterbildung

Ziel ist die strukturelle Verankerung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch sowie des 3R-Prinzips in der baden-württembergischen Hochschullandschaft. Auch Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der biomedizinischen Forschung (z.B. Qualitätsstandards, Förderung von Open Science, insbesondere Open Data, Präregistrierung) können unterstützt werden. Gefördert werden soll außerdem die Entwicklung und Etablierung von Ersatzmethoden zum Tierversuch für die Lehre oder von Kursangeboten zur methodischen Aus- und Weiterbildung.

Art und Umfang der Förderung

- Anschubfinanzierung von z.B. (Junior-) Professuren, Zentren, kleineren lokalen Netzwerken, 3R Technologie-Plattformen
 - für max. 3 + 2 Jahre (Zwischenevaluation nach drei Jahren)
 - mit max. 100.000 EUR / Jahr
- Förderung der Entwicklung und Etablierung von Ersatzmethoden in der Lehre oder von Kursangeboten zur methodischen Aus- und Weiterbildung
 - für max. 2 Jahre
 - mit max. 40.000 EUR / Jahr

Die Höhe der Förderung richtet sich im Rahmen der verfügbaren Mittel nach den Erfordernissen des beantragten Vorhabens.

Die Fördermittel können für Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen verwendet werden. Bemessungsgrundlage für die Personalkosten sind die entsprechenden Personalmittelsätze der DFG 2020.

Fördervoraussetzungen / Förderkriterien

- Angemessene Kofinanzierung der Maßnahme durch die antragstellende Hochschule (mindestens 30%) aus zusätzlichen, freien Mitteln
- Zusage einer Verstetigung der Maßnahme durch die antragstellende Hochschule nach Auslaufen der Anschubfinanzierung, falls diese sich – belegt durch eine Zwischenevaluation – bewährt
- Koordinierte Maßnahmen und Projekte zur Zusammenarbeit zwischen den biomedizinischen Standorten als auch insbesondere mit dem MWK-finanzierten „3R-Center für In-vitro-Modelle und Tierversuchsalternativen“ in Tübingen (→ Ziel 3R-Netzwerk BW)
- Unter Berücksichtigung von Kernkompetenzen eine komplementäre thematische Ausrichtung der einzelnen Maßnahmen

Antragsberechtigt sind ausschließlich Hochschulen mit Sitz in Baden-Württemberg.

Verfahren

Bis spätestens zum **31. Juli 2020** können Projektskizzen eingereicht werden beim

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Dr. Sabine U. Gerbersdorf

Königstr. 46

70173 Stuttgart

und zusätzlich per E-Mail an Sabine.Gerbersdorf@mwk.bwl.de

Die Projektskizzen inklusive Referenzliste sollten nicht länger als acht Seiten (Schriftgrad 12, Arial) sein und insbesondere Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme (inkl. Status Quo, Zielsetzung, Umsetzungsschritte, Expertise)
- Geplante Kooperationen / Einbeziehung weiterer baden-württembergischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Zusammenarbeit mit dem MWK-finanzierten „3R-Center für In-vitro-Modelle und Tierversuchsalternativen“ in Tübingen
- Übersicht Finanzierung inklusive Kofinanzierung durch die antragstellende Hochschule und Verstetigungsperspektive

Die Antragstellung erfolgt über die jeweilige Hochschulleitung.

Die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen erfolgt durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf Grundlage der oben genannten Förderkriterien.

Frühester Förderbeginn - vorbehaltlich der Verfügbarkeit der entsprechenden Haushaltsmittel - ist der 1. Oktober 2020.

3R-Netzwerk BW – Kommunikation

Unterstützt werden

- Workshops, Konferenzen, Symposien, Outreach-Aktivitäten etc.
- zu den Themen Tierversuche, Ersatz- und Ergänzungsmethoden, Forschungsethik oder Open Science in den Lebenswissenschaften.

Hier können Skizzen für Veranstaltungen, für die mindestens bereits ein Grobkonzept vorliegt, jederzeit per formloser E-Mail an Frau Dr. Gerbersdorf eingereicht werden. Für die Unterstützung solcher Veranstaltungen sind insgesamt bis zu 25.000 EUR pro Jahr vorgesehen. Die Höhe der Förderung im Einzelnen richtet sich im Rahmen der verfügbaren Mittel nach den Erfordernissen der beantragten Veranstaltung.